

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.01.2025

Dezernat: I / Zentrale Verwaltung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Holung, Linda
Telefon: 0385 545 1011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01366/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Mitgliedschaft UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Schwerin im Verein UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit der Aufnahme des Residenzensembles Schwerin auf die UNESCO Welterbeliste am 27.07.2024 ergibt sich für die Landeshauptstadt die Option der Mitgliedschaft im UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V.

Der UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. ist ein Zusammenschluss aller deutschen Welterbestätten und der jeweiligen touristischen Organisationen. 2001 erfolgte die Gründung des Vereins in Quedlinburg, um verstärkt touristisches Marketing der dt. Welterbestätten zu betreiben. Neben den Tourismusorganisationen der deutschen Welterbestätten gehören dem Zusammenschluss auch die Deutsche UNESCO-Kommission, die Deutsche Zentrale für Tourismus, die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sowie eine Reihe von Fördermitgliedern an. Der „UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.“ zielt darauf ab, die deutschen Welterbestätten bekannter zu machen und deren Qualitäten heraus zu stellen. Mit dem Zusammenschluss verbindet sich die Intension, die herausragenden Kultur- und Naturgüter Deutschlands im Verbund zu präsentieren und als Leuchttürme für Reisen in und nach Deutschland zu positionieren. Dabei steht die Förderung eines behutsamen und hoch qualifizierten Tourismus im denkmalverträglichen Ausmaß im Vordergrund.

Für die Aufnahme als ordentliches Mitglied fällt eine einmalige Aufnahmegebühr von 5000€ an. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 550€.

Zur Umsetzung der Ziele des Vereins wird eine Werbekostenumlage abgestuft nach Anzahl der Übernachtungen pro Jahr erhoben. Für Schwerin ist anhand derzeitiger und zukünftig zu erwartender Übernachtungszahlen eine Werbekostenumlage von 3500€ pro Jahr anzunehmen.

Durch die Werbekostenumlage erhält der Verein ein Co-funding durch die Deutsche Zentrale für Tourismus und kann effektive Marketingkampagnen im In- und Ausland zu den Welterbestätten durchführen.

2. Notwendigkeit

Für die Umsetzung der Ziele zum Welterbe Schwerin, insbesondere der touristischen Vermarktung, Internationalisierung der Besucherströme und überregionalen Vernetzung, ist eine Mitgliedschaft ein essentieller Baustein.

Alle derzeit eingeschriebenen deutschen Welterbestätten sind im Verein organisiert.

3. Alternativen

Keine Mitgliedschaft im Verein

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** Touristische Vermarktungs- und Netzwerkchancen mit potentiell positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☒ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse: Direkte Konsequenz aus den Investitionen zum Welterbetitel und notwendig um diesen optimal zu nutzen

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2025 sind aus Restfördermitteln des Projektes Welterbebewerbung UNESCO Residenzensemble finanzierbar. Diese Mittel sind spätestens bis Mai 2025 zu verwenden. Ab 2026 lässt sich die Aufgabe aus umzuwidmenden Mitteln des Teilhaushaltes 11 – Stadtentwicklung, Wirtschaft finanzieren.

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☒ ja, die Deckung erfolgt aus: Für 2026 erfolgt die Deckung aus der Umwidmung von Tourismuskmitteln im Teilhaushalt 11 – Stadtentwicklung, Wirtschaft.

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von 5.550 Euro sind bewilligt. Hierbei handelt es sich um Restmittel aus dem geförderten Welterbeantragsprozess. Die Verwendung für 2025 für die Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag in den UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. ist vom Fördermittelgeber bestätigt. Für die Jahre ab 2026 stehen derzeit keine Fördermittel in Aussicht.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister